



Hochschule für Verkehrswesen
"Friedrich List"
- Der Rektor -

Dresden, am 28.4.1977
91000/1360/Prof.St./Wg.

Änderung zum Blauen Ordner, Nr. 1.6.

Ordnung über die Auszeichnung mit der "Friedrich-List-Plakette" und die Vergabe des "Friedrich-List-Preises" durch die Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List" Dresden

1. Der § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

(1) Die "Friedrich-List-Plakette" kann vergeben werden für:

- a) langjährige ununterbrochene verdienstvolle Tätigkeit an der Hochschule
- b) verdienstvolle Förderung der Hochschule
- c) langjährige erfolgreiche Tätigkeit als Lehrbeauftragter an der Hochschule
- d) außerordentliche Verdienste um die Entwicklung von Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Transport- und Nachrichtenwesens
- e) hervorragende wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet des Transport- und Nachrichtenwesens.

(2) Die Vergabe der "Friedrich-List-Plakette" gem. Absatz (1), Buchstabe a) setzt eine mindestens zehnjährige ununterbrochene Zugehörigkeit zur Hochschule (gemäß Richtlinie zur Anerkennung langjähriger Hochschulzugehörigkeit, Blauer Ordner, Nr. 1.7.) voraus.

2. Der § 4 wird ersatzlos gestrichen.

3. Der § 9 wird wie folgt geändert:

- Absatz (2) wird ersatzlos gestrichen
- Absatz (3) erhält folgende Fassung:

(3) Die Vorschläge sind bis zum 31. Mai des laufenden Jahres dem Sekretariat des Rektors zu übergeben.

4. Im § 10 ergeben sich folgende Änderungen:

- Im Absatz (1) ist im 1. Satz zu streichen "-mit Ausnahme der Auszeichnung gemäß § 9, Abs. 2-"

- 2 -

- Im Absatz (2) ist im 2. Absatz zu streichen "... mit Ausnahme von Abs. 1a ...".

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.05.1977 in Kraft.

i.v. l. h. S.

Prof. Dr.-Ing. E. Meier

ÖS 110/77 · 200x